

ERÖFFNUNGS-VERORDNUNG IST FERTIG KLARE ZUTRITTS-REGELN FÜR GÄSTE UND GASTGEBER

Ab 19. Mai wird in Österreich wieder branchenübergreifend geöffnet. Das ist gerade für die heimische Tourismus-Branche nach den letzten Monaten ein wichtiger Meilenstein. **Heute hat die Bundesregierung die Verordnung des Gesundheitsministeriums vorgestellt. Tourismusministerin Elisabeth Köstinger erklärt, welche konkreten Rahmenbedingungen für die Tourismus-Branche zutreffen werden:**

Voraussetzungen für einen Gastronomie-Besuch ab 19.5.

- Gäste haben Zutritt, wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind.
- Ab 19.5. sind alle bisherigen Nachweise dafür gültig, ab Anfang Juni dann auch als Zertifikate/QR-Code im digitalen Grünen Pass:
 - **Gültige Tests sind:**
 - Negativer PCR- Test (Gültigkeit: 3 Tage)
 - Negativer Antigentest aus Teststraße, Apotheke, etc. (Gültigkeit: 2 Tage)
 - **NEU: Antigentests zur Eigenanwendung (digital)**, in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Gültigkeit: 1 Tag) = „Vorarlberger Modell“
 - **NEU: Auch Selbsttests vor Ort werden einen Zutritt ermöglichen.** Dieser Test gilt allerdings nur für diesen einen Besuch und nur in der Betriebsstätte.
 - **NEU: Für Kinder werden auch Schultest als Eintrittstest gelten.**

Keine Testpflicht für Take Away oder Lieferanten:

- **Impfung** kann mittels **Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck** nachgewiesen werden
- **Genesung: Absonderungsbescheid, Antikörpertest etc.**

Im Lokal gilt dann:

- Registrierungspflicht bei Aufenthalt länger als 15 Minuten (gilt daher NICHT für Take Away oder Lieferanten)
- Abstandsregeln (2 Meter zwischen Personengruppen)
- Indoor 4 Personen pro Tisch zuzüglich max 6 Kinder
- Outdoor 10 Personen pro Tisch zuzüglich max 10 Kinder
- FFP2 Maske bis man am Tisch sitzt
- FFP2 Maske für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mund-Nasen-Schutz, wenn getestet, geimpft od. genesen)
- Sperrstunde ist um 22 Uhr